
Antrag

der AfD-Fraktion

Konsequente Abschiebung ausländischer Straftäter!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

- 1) Priorisiert Abschiebungen von vollziehbar ausreisepflichtigen straffällig gewordenen, inhaftierten ausländischen Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtigen Intensivstraftätern durchzusetzen.
- 2) Sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass das unter 1) genannte Ziel beschleunigt und nachhaltig umgesetzt wird und Lösungen für die Reduzierung von Abschiebehindernissen gefunden werden.
- 3) Alle notwendigen Anstrengungen zu ergreifen, um beschleunigte Verfahren in diesem Zusammenhang sicherzustellen. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung der finanziellen und personellen Ausstattung der zuständigen Stellen - angefangen bei der Strafverfolgung bis zu den zuständigen Gerichten im Rechtsschutzverfahren.

Begründung:

Die Bundes- und Landes-Rückkehrpolitik steckt seit Jahren in einer Dauerkrise. Stand 31.12.2021 hielten sich in Berlin 18.092 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer auf, von denen 13.275 geduldet und 4.817 ohne Duldung waren (vgl. „Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2021“ – Statista Research Department,

15.07.2022). Statistische Daten, wie viele ausreisepflichtige Personen, die bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, in Berlin leben, werden nicht erfasst. Hinzu kommt, dass in Politik und Regierung Debatten um Migration und die mit ihr verbundenen Konsequenzen, die uns vor immense politische, administrative, finanzielle, soziale und kulturelle Herausforderungen stellen, bewusst vermieden oder ideologisiert werden. Damit wird eine ehrliche und legitime Debatte mit Blick auf eine funktionierende Migrationspolitik bewusst verhindert. Statt sich dafür einzusetzen, das geltende Aufenthaltsrecht konsequent und nachhaltig durchzusetzen, hält die Koalition Mittel wie Abschiebehaft und -gewahrsam sowie Flughafenverfahren grundsätzlich für unangemessen, sodass diese in Berlin nicht genutzt werden und sich auf Bundesebene für die Abschaffung eingesetzt wird.

Der Schutz der Bevölkerung und der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist Kernaufgabe eines funktionierenden Rechtsstaates, der seinen Bürgern als effektive Ordnungsmacht Sicherheit gewährt. Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland um Schutz und Hilfe nachsuchen, jedoch Straftaten begehen bis hin zu Intensivtäter-Karrieren, haben ihr Aufenthaltsrecht und den damit verbundenen Schutz verwirkt.

Die jüngste Chaos-Silvesternacht 2022/2023 hat gezeigt, wie es um die Sicherheit im Land Berlin bestellt ist. Und dabei geht es nicht um eine Vorverurteilung oder Stigmatisierung von Personen, sondern um die Konsequenzen für strafbares Verhalten.

In der Chaos-Silvesternacht wurden Einsatzkräfte der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr im Einsatz angegriffen, unter anderem mit Steinen, Schreckschusspistolen, Böllern und Raketen. Auch unbeteiligte Anwohner wurden Opfer dieser rücksichtslosen Täter, die teils vorsätzlich, aber zumindest billigend schwerste Verletzungen der Menschen bei ihren Taten in Kauf nahmen. Einsatzfahrzeuge der Polizei und Feuerwehr wurden beschädigt, ein Bus brannte aus und erfasste dabei auch ein Wohnhaus.

Medienberichten¹ war zu entnehmen, dass wegen der Übergriffe insgesamt 355 Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden seien. Im Zusammenhang mit den Übergriffen wurden 145 Menschen vorläufig festgenommen. 45 der Verdächtigen hätten laut Medienberichten zufolge, die deutsche Staatsangehörigkeit. Danach folgten 27 Verdächtige mit afghanischer Nationalität und 21 Syrer. Es seien insgesamt 18 verschiedene Nationalitäten erfasst worden. Ermittelt werde unter anderem wegen Landfriedensbruchs, Angriffs auf und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte, gefährlicher Körperverletzung und Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion.

Die Ursachen für die Übergriffe zu Silvester sehen Experten unter anderem in einer Ablehnung von Staat und seinen Institutionen sowie mit einhergehendem sinkenden Respekt gegenüber den Repräsentanten des Staates.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Fluchtbewegungen und einer ungesteuerten Migrationspolitik in den letzten Jahren, bei der auch viele junge, bindungslose Männer mit extremistischen Einstellungen und großer Gewaltbereitschaft eingereist sind, ist ein konsequenter Schutz im Rahmen des Aufenthaltsrechts umso wichtiger geworden.

Nicht nur die massiven Rechtsverstöße durch Migranten in der Silvesternacht, auch die Polizeiliche Kriminalstatistik, nach der im Land Berlin im Jahr 2021 unter allen Tatverdächtigen

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/45-von-145-festgenommenen-sind-deutsche-alle-mutmasslichen-silvester-randalierer-wieder-frei--berliner-polizei-veroffentlicht-zahlen-9120553.html>

(126.368) 42,7 % Nichtdeutsche (53.952) waren², führen uns den dringend erforderlichen Handlungsbedarf vor Augen. Dabei lag der Ausländeranteil im Land Berlin im Jahr 2021 bei 20,1 %.³ Dementsprechend sind Ausländer im Land Berlin gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, überproportional häufig tatverdächtig.

Diese Problemfälle stellen eine Gefahr für die Bevölkerung und für die innere Sicherheit im Land Berlin dar. Und aufgrund der gescheiterten Migrations- und Integrationspolitik schafft sich dieser kriminelle Anteil Parallelstrukturen und rechtsfreie Räume, eine Tatsache, die vom links-grünen Milieu gerne verharmlost oder tabuisiert wird.

Die konsequente und schonungslose Durchsetzung der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen straffällig gewordenen, inhaftierten ausländischen Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtigen Intensivstraftätern ist daher wichtig für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates.

Wird ein Ausländer straffällig, müsste sein Aufenthalt eigentlich in Gefahr sein. In der Praxis gibt es aber auch für Straftäter viele Abschiebungshindernisse.

Hier sind auf allen Ebenen Lösungen zu finden, die geeignet sind, Hindernisse, die der Abschiebung des oben genannten Personenkreises entgegenstehen, zu reduzieren bzw. zu beseitigen. Beispielsweise können bei einem zielstaatenbezogenen Abschiebeverbot Vereinbarungen mit Drittstaaten in Betracht kommen.

Sofern Verfahren zu dem Ergebnis führen, dass Geflüchtete und Asylsuchende nicht in der Bundesrepublik Deutschland bleiben dürfen und es keinen Grund für weitere Abschiebehindernisse gibt, die eine Rückkehr ausschließen, müssen entsprechend geltender Gesetze diese das Land wieder verlassen. Vollziehbar ausreisepflichtige straffällig gewordene, inhaftierte ausländische Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtige ausländische Intensivstraftäterinnen und Intensivstraftäter müssen das Land Berlin und die Bundesrepublik Deutschland verlassen. Im Sinne eines durchsetzungsfähigen Rechtsstaates ist daher sicherzustellen, dass prioritär diese Personengruppen konsequent und zügig in die jeweiligen Herkunftsländer abgeschoben werden.

Berlin, den 10. Januar 2023

Dr. Brinker Gläser Lindemann Woldeit
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

² Bundeskriminalamt: PKS 2021 Länder-Falltabellen

³ Statista: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Berlin von 2009 bis 2021